

# Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Massing vom 08.12.2025

Der Markt Massing erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) nachstehende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

## § 1 Änderungen

(1) § 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss bis zum 31.12.2025 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer  
bis 2,5 m<sup>3</sup>/h 21,40 €/Jahr  
bis 6 m<sup>3</sup>/h 42,80 €/Jahr  
bis 10 m<sup>3</sup>/h 64,20 €/Jahr  
über 10 m<sup>3</sup>/h 85,60 €/Jahr.“

Folgende Sätze 2 und 3 werden angefügt.

„Den Vorauszahlungen für das Jahr 2026 wird eine Grundgebühr bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss, inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer,  
bis 2,5 m<sup>3</sup>/h 21,40 €/Jahr  
bis 6 m<sup>3</sup>/h 42,80 €/Jahr  
bis 10 m<sup>3</sup>/h 64,20 €/Jahr  
über 10 m<sup>3</sup>/h 85,60 €/Jahr  
zugrunde gelegt. Die endgültige Gebührenhöhe wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2026 festgesetzt.“

(2) § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr bis zum 31.12.2025 beträgt 1,41 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

Folgende Sätze 3 und 4 werden neu angefügt.

„Den Vorauszahlungen 2026 wird eine Gebühr von 1,41 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers zugrunde gelegt. Die endgültige Gebührenhöhe wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2026 festgesetzt.“

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen außer Kraft.

Massing, den 08.12.2025

Christian Thiel  
1. Bürgermeister

